UNS AMTSBLATT

Jahrgang 17
28.11.2014
Ausgabe 11/14

Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Dezember 2014.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133 und 134
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-131
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-116 und 119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130 und 131
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielplätze	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-155
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentrale Gebäudewirtschaft	330-147 und 153
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

STADT DASSOW
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2013 über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt in der Zeit vom 01.12.2014 bis 30.13.2014 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 19 zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Dassow, den 12.11.2014

gez. Ploen
Bürgermeister

Stadt Dassow

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung (GGD mbH)

Der Wirtschaftsprüfer Eric Livonius, Große Badestraße 4 in 20095 Hamburg erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:
„Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der

Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

unter dem Datum 7. Juni 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:
„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was ich gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG wie folgt bestätige:
„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2013 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieser Prüfungsberichte bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 7. Juni 2014
Liv

gez. Eric Livonius
Wirtschaftsprüfer“

Hierzu wurde in der Stadtvertretung Dassow am 28.10.2014 folgender Beschluss gefasst.
Die Stadtvertretung Dassow stellt den Jahresabschluss 2013 einschließlich Prüfbericht auf Empfehlung aus der Aufsichtsratssitzung vom 03.09.2014 fest und beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2013.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 01.12.2014 bis zum 30.12.2014 im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg, Zimmer 19 öffentlich ausgelegt und sind während der Sprechzeiten von jedermann einsehbar.

Dassow, den 12.11.2014

gez. Ploen
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18. November 2014

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.10.2014 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 17. November 2014 nachfolgende Hauptsatzung der Stadt Dassow erlassen:

§ 1
Die Stadt

(1) Der Stadt Dassow wurde am 01.04.1938 das Stadtrecht verliehen.
(2) Nachweislich erscheint der Ort Dassow erstmalig 1219 im Mecklenburgischen Urkundenbuch I Nr. 250. Dem Flecken Dassow wurde am 28.10.1927 das Recht zur Führung eines Wappens verliehen.

§ 2
Stadtgebiet

(1) Das Gemeindegebiet der Stadt Dassow besteht aus
1. dem Ortszentrum mit Vorwerk und Siedlung sowie
2. den Ortsteilen Flechtkrug, Groß Voigtshagen, Holm, Kaltenhof, Klein Voigtshagen, Lütgenhof, Prieschendorf, Schwanbeck, Tankenhagen, Wieschendorf, Wilmstorf, Harkensee, Barendorf, Pötenitz, Rosenhagen, Feldhusen, Johannstorf, Volkstorf, Benckendorf in den jeweils katasterlich vermessenen Gemarkungsgrenzen.

(2) Die Namen der Ortsteile werden als Zusatz zum Namen der Stadt Dassow geführt.

§ 3
Wappen, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Dassow führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
(2) Die Stadt Dassow führt folgendes Wappen:
In Silber auf grünem Boden eine rote Burg mit zwei Zinnentürmen mit spitzem Helm und einem offenen Tor, darin ein grüner Strauch.
(3) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift STADT DASSOW • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 4
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein, um die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt zu unterrichten. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Stadt oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Stadt darzustellen. Den Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.
(3) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
(4) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(5) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Stadt Grundstücke besitzen oder gepachtet haben bzw. in der Stadt Dassow ein Gewerbe angemeldet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen können sich dabei auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Fragen, die nicht sofort oder nicht vollständig beantwortet werden können, sollen möglichst zu Beginn der nächsten Fragestunde oder schriftlich beantwortet werden.
(6) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 5
Stadtvertretung

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Stadtvertretung. Die Mitglieder der Stadtvertretung führen die Bezeichnung Stadtvertreter.
(2) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.
(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(4) Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hat grundsätzlich die Stadtvertretung zu treffen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 EUR bis 1.000 EUR zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.
(5) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden.
Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(6) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 6
Hauptausschuss

(1) Ein Hauptausschuss wird gebildet.
Er koordiniert die Arbeit der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung. Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Er hat alle wichtigen Entscheidungen der Stadtvertretung auf dem Gebiet des Haushaltsrechts vorzubereiten und die Haushaltsführung der Stadt zu begleiten. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier weitere Stadtvertreter an. Durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften ist für den Fall der Verhinderung der Hauptausschussmitglieder jeweils ein Stellvertreter zu benennen.
(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR bis 5.000 EUR, sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 250 EUR bis 500 EUR pro Monat,

2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 250 EUR bis 5.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR bis 5.000 EUR je Ausgabenfall,
3. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 20.000 EUR.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 EUR bis 20.000 EUR; bei Vergaben nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 50.000 EUR und grundsätzlich über die Vergabe von Planungsaufträgen.
(5) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Abs. 3 bis 4 zu unterrichten.
(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.
(7) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung gilt entsprechend.

§ 7
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden nach § 36 KV M-V gebildet:

a) Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus
Aufgaben:
Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Planung Datennetze und Energiefragen, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Liegenschaftsangelegenheiten

b) Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr
Aufgaben:
Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Brandschutz, Denkmalpflege, Erschließungsplanung, Mitwirkung an der Bauleitplanung

c) Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur
Aufgaben:
soziale Angelegenheiten grundsätzlicher Art, Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Kindertagesstätten, Sportförderung, Förderung der Seniorenarbeit, Schulangelegenheiten, Kultur- und Vereinsförderung, Pflege und Begleitung der Städtepartnerschaft

d) zeitweilige Ausschüsse
Die Stadtvertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse zeitweilige Ausschüsse bilden. Bildung und Arbeit dieser Gremien sollen die Einwohner anregen, ihre Meinungen und Anregungen in die Bearbeitung der betreffenden Frage einzubringen. Die Ergebnisse der Arbeit der Ausschüsse sollen bei der Beratung durch die Gremien beachtet werden. In zeitweiligen Ausschüssen können Bürger und Einwohner ab vollendetem 14. Lebensjahr und Bürger anderer Gemeinden mitarbeiten.

(2) Die Fachausschüsse nach Abs. 1 bestehen aus 7 Mitgliedern. Sie setzen sich aus mindestens 4 Stadtvertretern und höchstens 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften ist für den Fall der Verhinderung der Ausschussmitglieder jeweils ein Stellvertreter zu benennen.
(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach (1) sind öffentlich, § 5 (3) der Hauptsatzung gilt entsprechend.
(4) Gemäß § 36 (2) Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. Er setzt sich aus mindestens 3 Stadtvertretern und höchstens 2 sachkundigen Einwohner zusammen. Er tagt nicht öffentlich.
(5) Der jeweilige Ausschussvorsitzende und seine 2 Stellvertreter werden in den Ausschüssen nach (1) und (4) durch Mehrheitswahl gewählt.
(6) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses gem. § 132 KV M-V sowie einen Stellvertreter für jedes weitere Mitglied.
(7) Die Besetzung der Ausschüsse nach (1), (4) und (6) erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, in der Geschäftsordnung wird die Berechnung der Sitzverteilung geregelt.

§ 8
Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Stadtvertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Stadtvertretung gewählt.
(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 der KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,00 EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,00 EUR pro Monat;
2. über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 500,00 EUR je Fall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,00 EUR; bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 10.000,00 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 EUR;
4. im Rahmen der Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 EUR;
5. im Rahmen der Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000,00 EUR.

(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR; bei Vergaben nach VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000 EUR.
(4) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 bis 3 zu unterrichten.
(5) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 750,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250,00 EUR können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000 EUR.
(6) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtvertretung.
(7) Der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB) auf Grundlage der Empfehlung des Bauausschusses.
(8) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Verkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Stadtvertretung.

§ 9
Festlegungen der Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft

(1) Festlegung zu § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V - Notwendigkeiten für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Eine Nachtragshaushaltssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Grenzen für die Erheblichkeit bzw. Wesentlichkeit erreicht bzw. überschritten werden. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen des Gesamthaushaltes übersteigen. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushaltes übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 EUR nicht übersteigen.
(2) Festlegung zu § 4 Abs. 12 letzter Satz der GemHVO-Doppik für die Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Wertgrenze für den Einzelnachweis der Einzahlungen gemäß § 4 Abs. 12 Satz 1 Nr. 8 bis 15 und der Auszahlungen gemäß § 4 Abs.12 Satz 1 Ziffer 17 bis 22 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 10.000 EUR festgelegt. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

(3) Festlegung zu § 4 Abs. 15 GemHVO-Doppik der Wertgrenze der Wesentlichkeit für die Notwendigkeit der Erläuterung in den Teilhaushalten

Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Ziffer 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen verpflichten, wenn diese 1 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen je Vertrag übersteigen. Als erheblich im Sinne des § 14 Abs. 15 Ziffer 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen von den planmäßigen Abschreibungen, wenn diese 5 % der planmäßigen Abschreibungen betragen. Als wesentlich im Sinne des § 4 Abs. 15 Ziffer 4 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, soweit diese um 10 % von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres abweichen.

(4) Festlegung zu § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik für die Wertgrenze der Erheblichkeit für Änderungen für die Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan, hier in den Ergebnishaushalt, in den Finanzhaushalt und in die Teilhaushalte

Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik gelten Änderungen der Ansätze von Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, soweit diese um 10 % von den Ansätzen des Haushaltsplanes abweichen.

(5) Festlegungen zu § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik der Erheblichkeitsgrenzen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 100.000 EUR übersteigen.

(6) Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 EUR.

(7) Festlegungen zu § 20 GemHVO-Doppik zur Berichtspflicht

Die Stadtvertretung ist gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die erste Berichterstattung hat zum Stand 30.06. des Haushaltsjahres und die zweite Berichterstattung im Zusammenhang mit der Vorlage des Planentwurfs für den Folgezeitraum zu erfolgen. Die Stadtvertretung ist gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 2a GemHVO-Doppik unverzüglich zu unterrichten, wenn sich das Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen oder der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wesentlich verschlechtert. Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 10 % der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen angesehen. Die Stadtvertretung ist gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 2b GemHVO-Doppik unverzüglich zu unterrichten, wenn sich die Gesamtauszahlungen einer Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen wesentlich erhöhen. Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 20 % der geplanten Auszahlungen angesehen. Die Stadtvertretung ist gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik unverzüglich zu unterrichten, wenn sich die Geschäftslage von Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt mit beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, Sondervermögen mit Sonderrechnung oder Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist, verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Stadt entstehen können. Als erhebliche Risiken werden Ergebnisverschlechterungen im Stadthaushalt von mehr als 10 % der ordentlichen Aufwendungen und Ausgleichsverpflichtungen von mehr als 20 % der ordentlichen Auszahlungen im Stadthaushalt angesehen.

(8) Festlegungen zu § 21 GemHVO-Doppik zur Vergabe von Aufträgen

Für die Vorbereitung der Vergabe von Aufträgen wird festgelegt:

Bei Beschaffung bis zum voraussichtlichen Auftragsvolumen von 5.000 EUR kann auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden, sofern nicht aus der Natur des geplanten Erwerbs detaillierte Leistungsmerkmale benannt werden müssen. Bei Instandsetzungen an beweglichem Anlagevermögen, Gebäuden, Infrastrukturvermögen sowie Baumaßnahmen bis zum voraussichtlichen Auftragsvolumen von 5.000 EUR kann ebenfalls auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden.

§ 10
Entschädigung

(1) Entschädigungen werden auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) wie folgt geregelt:

(2) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten 3 Monate nicht übersteigen.

(3) Der erste stellvertretende Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 EUR, der zweite stellvertretende Bürgermeister in Höhe von 120 EUR. Zusätzlich erhalten sie für die Teilnahme an Stadtvertretungs- und Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR. Zudem wird den stellvertretenden Bürgermeistern für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung des Bürgermeisters nach Abs. 2 pro Tag der Vertretung gewährt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die Stellvertretung des Bürgermeisters die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 2. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung sowie das Sitzungsgeld.

(4) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse, für die sie als Mitglied oder bei Verhinderung des Mitglieds als Stellvertreter gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung von Stadtvertretungs- bzw. Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR. Weitere sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, für die sie als Mitglied oder bei Verhinderung des Mitglieds als Stellvertreter gewählt wurden, und an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR.

Mitglieder der Ortsteilvertretungen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ortsteilvertretungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 EUR.

(5) Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 45 EUR.

(6) Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR. Zusätzlich erhalten sie für die Teilnahme an Stadtvertretungs- und Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR.

(7) Vorsitzende der Ortsteilvertretungen erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR. Zusätzlich erhalten sie als Mitglied der Stadtvertretung oder als sachkundiger Einwohner für die Teilnahme an einer Sitzung der Stadt ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR.

(8) Der Stellvertretung der in Abs. 6 und 7 genannten Funktionsträger wird für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Funktionsträgers für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung des Funktionsträgers pro Tag der Vertretung gewährt.
(9) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 11
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen, Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Dassow, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter dem Domainnamen www.schoenberger-land.de über den Button „Bekanntmachungen“.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form des Satzes 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT ein nachrichtlicher Abdruck. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Stadt; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden.
Unter der Bezugsadresse Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, kann sich jedermann Satzungen der Stadt Dassow kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT.
Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter dem Domainnamen www.schoenberger-land.de über den Button „Bekanntmachungen“.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der in Abs. 1 und 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17b. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.
(5) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse, sowie Einladungen zu den Sitzungen der Ortsteilvertretungen werden auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter dem Domainnamen www.schoenberger-land.de über den Button „Sitzungskalender“ öffentlich bekannt gegeben.
Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung der Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung nach Satz 1 erfolgt in der OSTSEE-ZEITUNG, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, ein nachrichtlicher Abdruck. Die Bezugsquelle für die OSTSEE-Zeitung lautet: OZ-Lokalzeitungsverlag Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11, 23936 Grevesmühlen.

§ 12
Ortsteile/Ortsteilvertretung

(1) Für die Ortsteile nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 werden 3 Ortsteilvertretungen gewählt.
(2) In den nachfolgend genannten Ortsteilen sind Ortsteilvertreter in der vorgegeben Anzahl zu wählen.

	Ortsteil	Anzahl der zu wählenden Ortsteilvertreter
1.	Wieschendorf, Wilmstorf, Kaltenhof, Groß Voigtshagen, Klein Voigtshagen, Tankenhagen, Flechtkrug, Prieschendorf, Holm, Lütgenhof, Schwanbeck	11
2.	Harkensee, Barendorf	7
3.	Pötenitz, Rosenhagen, Feldhusen, Johannstorf, Benckendorf, Volkstorf	7

§ 13
Die Aufgaben der Ortsteilvertretungen

(1) Die Ortsteilvertretungen beraten die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für den jeweiligen Ortsteil wichtigen Angelegenheiten. Die Ortsteilvertretungen werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse, die ihren Ortsteil betreffen, zur Stellungnahme aufgefordert.
(2) Die Ortsteilvertretungen haben insbesondere folgende Aufgaben:
- sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner der Ortsteile zu befassen
- die in den Ortsteilen tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne des Interessenausgleichs anzuhören.

(3) Die Ortsteilvertretungen unterstützen die Stadtvertretung bei der Erfüllung folgender Aufgaben:
- Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der im Ortsteil gelegenen öffentlichen Einrichtungen
- Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzungen von Straßen Wegen, Plätzen, deren Bedeutung über den Ortsteil nicht hinausgeht, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen
- Pflege des Ortsbildes
- Seniorenbetreuung
- Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Ortsteil
- Repräsentation des Ortsteils
- Informationen der Einwohner in Angelegenheiten des Ortsteils.

§ 14
Wahl der Ortsteilvertretungen

(1) Die Ortsteilvertretungen werden spätestens 6 Monate nach der Kommunalwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Dabei kommt das Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer zur Anwendung.
(2) Die jeweiligen Ortsteilvertretungen wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Weitere stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
(3) Ein Stadtvertreter kann sich nur in einem Ortsteil bzw. in einem der zu einem Bereich zusammengefassten Ortsteile zur Wahl stellen.

§ 15
Bezeichnungen

Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 27. April 2012 außer Kraft.

Dassow, den 18. November 2014

gez. Ploen
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Beschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Mitteilungen

Staatliches Amt Schwerin, 18.11.2014
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Aktenzeichen: 5433.3-74-5070
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Flurneuordnungsverfahren Utecht
Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinden Lüdersdorf, Schlagsdorf, Thandorf und Utecht

Begründung:

1. Im Flurneuordnungsverfahren Utecht, Teilbodenordnungsplan - Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze - Landkreis Nordwestmecklenburg, Gemeinden Lüdersdorf, Schlagsdorf, Thandorf und Utecht, wird gemäß §§ 61 (1) und 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ausführung des Teilbodenordnungsplans vom 24.10.2007 angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des o. a. Teilbodenordnungsplans wird der **01.12.2014** festgesetzt.

Gründe:
Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor: Der Teilbodenordnungsplan -Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze ist seit dem 18.11.2014 unanfechtbar. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag
gez. A. Winkelmann (LS)
Abteilungsleiterin

Ausfertigungsvermerk:
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, 18.11.2014
M. Kulessa
Sachbearbeiterin
(LS)

Stadt Dassow
Der Bürgermeister

Bei der Stadt Dassow ist ab 01.02.2015, vorbehaltlich der Bewilligung der Haushaltsmittel, die Stelle eines/einer
Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin
zu besetzen.
Der Aufgabenbereich umfasst allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten im Tiefbau- und Grünbereich.
Der/die Stellenbesetzer/in muss den Führerschein Klasse B besitzen. Der Besitz des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorsägen wäre wünschenswert.
Der/die Bewerber/in sollte sich durch Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit auszeichnen. Eine handwerkliche und/oder gärtnerische Ausbildung wird vorausgesetzt.
Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD (EG 3). Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Bei Bedarf kann sich die Arbeitszeit auch auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern.
Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien) sind bis zum 19. Dezember 2014 an folgende Anschrift zu richten:
Amt Schönberger Land, Fachbereich Zentrale Dienste
Am Markt 15, 23923 Schönberg
Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen.
Weitere Auskünfte erteilt Frau Meinert, Tel.-Nr.: 038828 330-114.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bürgerinformationen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Schönberg,

erlebnisreiche Tage in einer schönen Herbstzeit liegen hinter uns.
Das Wetter trug mit dazu bei, dass wir ein prima „Lichterfest“ des Vereins „Unternehmen für Schönberg“ erleben konnten.
Es ist immer eine schöne Sache, wenn man erlebt, wie diese Veranstaltungen von unseren Bürgerinnen und Bürgern und deren Gästen angenommen wird. Man trifft Bekannte, Freunde, unterhält sich gern und natürlich kommen auch der Sport und der Spaß nicht zu kurz.
Ein Dankeschön dem Verein und allen, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.
Wer wachen Auges durch unsere Stadt fährt oder geht, wird Bautätigkeiten in der Marienstraße und der Feldstraße feststellen können.
Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich hier junge Familien ein Zuhause aufbauen und hoffe, dass dies auch weitere Bürger und Bürgerinnen animiert, sich ein Eigenheim in Schönberg zu schaffen.
Mehr Wohnraum ist ein Muss für Schönberg, deshalb sind wir auch froh, dass sich jemand gefunden hat, der das Areal der alten Molkerei in der Fritz-Reuter-Straße erwerben und zu Wohneinheiten umbauen möchte.
Dem neuen Martensmann hat es in Schönberg nach eigenen Angaben sehr gut gefallen. Natürlich muss er in die Rolle hineinwachsen, wichtig aber ist, dass diese Tradition erhalten bleibt.

In der letzten Woche haben wir uns mit der Verkehrssituation im Bereich des Marktes befasst und haben alle Anregungen und Vorschläge der Bürger und Gewerbetreibenden diskutiert.
Nicht alles wird machbar sein, aber eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Markt sehen wir als erforderlich an, ebenso die Einrichtung eines 2. Behindertenparkplatzes und einer Taxihaltestelle.
Nicht alles ist Gold was glänzt besagt ein Sprichwort. Auch in Schönberg nicht.
Es ärgert mich z.B. zu sehen, wie Einwohner unserer Stadt still und fix das Laub von Ihrem Grundstück auf öffentliches Gelände fahren, um sich so auf Kosten der Stadt um die Entsorgung zu drücken.
Alles was die Stadt wegräumen muss kostet Geld, Geld, welches wir sicher besser anlegen könnten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Bis dahin ist aber noch ein wenig Zeit und in dieser haben wir noch einige „Leckerbissen“ parat.
Am 29.11.14 wird - wie im vorigen Jahr - der Weihnachtsbaum auf dem Markt aufgestellt und in Betrieb genommen. Dazu lädt der Veranstalter - der Verein „Unternehmen für Schönberg“ - wieder alle ein.
Am 13.12.2014 findet unser alljährlicher Weihnachtsmarkt statt. Auch darauf freue ich mich schon.
Bleibt mir nur noch übrig, Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit zu wünschen.

Ihr Bürgermeister

Lutz Götze

GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,
nach den Kommunalwahlen Ende Mai d. J. hat die neue Gemeindevertretung mit ihren Aus-schüssen ihre Arbeit aufgenommen und die ersten wichtigen Entscheidungen auf den Weg gebracht. Hier möchte ich zunächst den neuen zeitweiligen Feuerwehr-Ausschuss hervor-heben - der erste seiner Art in unserem Amtsgebiet. Nachdem zum Ende der letzten Wahlperiode der lang erwartete „Gefahrenabwehrbedarfsplan“ vorgestellt wurde, ist es nun Aufgabe des neuen Feuerwehr-Ausschusses, die Umsetzung der auch Feuerwehrbedarfsplan genannten Expertise zu begleiten und der Gemeindevertretung die erforderlichen Beschlussempfehlungen vorzubereiten. Hierzu wird nun in enger Abstimmung mit der Gemeindewehrführung wie auch den Ortswehrführern der jeweils betroffenen Ortswehren eine Prioritätenliste erarbeitet, die es dann nach und nach umzusetzen gilt. Als erster wichtiger Schritt wird, so die Empfeh-lung des Feuerwehr-Ausschusses unter Leitung des Gemeindevertreters Hans Pershon, die Planung und der Bau eines Gerätehauses für die Ortswehr Lüdersdorf am Standort Wahrsow angegangen. Getragen wird diese Empfehlung sowohl von Bau-Ausschuss (Vorsitz: weiterhin Gemeindevertreter Frank Arnold) als auch - in seiner jüngsten Sitzung so befürwortet - vom Finanz-Ausschuss (wie bisher unter Vorsitz von Ernst Vogler). Erfreulich ist auch, dass in-zwischen - nach umfänglichen Ausschreibungsverfahren - die Auftragsvergabe für ein neues Einsatzfahrzeug für unsere Stützpunktwehr in Herrnburg erfolgt ist.
Trotz dieser ersten erfreulichen neuen Aspekte in puncto Feuerwehr bereitet Eines doch Sorge: die Personalsituation und dabei insbesondere die sogenannte Tageseinsatzbereitschaft. Feuerwehr geht uns alle an! Wenn es brennt oder auch eine hilflose Person sich eingeschlossen hat, wie zuletzt im Einkaufszentrum passiert, ist jeder froh, wenn die Feuerwehr, kaum alarmiert, rasch anrücken und fachmännisch helfen kann, also löschen - retten - bergen - Hilfe leisten. Aber tagsüber wird es manchmal sehr knapp, genügend Einsatzkräfte zusammen zu bekommen. Insofern bitte ich alle Mitbürger, ob jung oder schon etwas älter, ob Mann oder Frau, mitzuhelfen, also doch mal hinzugehen - zu unseren Wehren, um sie kennen zu lernen. Und am Besten sich fürs mitmachen zu entscheiden, für die Jüngeren also: auf in die Jugend-wehr. Wie gesagt: Der Einsatz in der Feuerwehr verdient unser aller Achtung. Es gelingt aber nur gemeinsam, wenn viele mitmachen!!
In Sachen Verbesserung des Angebots der Kinderbetreuung haben wir eine wichtige Wei-chenstellung getroffen. Auf intensive Vorarbeit und Empfehlung des Sozial-Ausschusses (neue Vorsitzende Stefanie Mansdorf) hat die Gemeindevertretung entschieden, dass eine neue Einrichtung (mit 24 Krippen- und 45 KiTa-Plätzen am Standort Herrnburg, in der Nähe des Regenbogenbogenspielplatzes gegenüber dem ehemaligen Flohmarktgelände) in Träger-schaft des Diakonischen Werkes errichtet werden soll. Wegen der Planungs- und Bauzeit (bis 2016 hinein) soll zunächst mittels einer Interimslösung das Platzangebot erweitert werden. Erste Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis, nach unserer Entscheidung über die Träger-schaft, habe ich dazu bereits geführt; von dort aus soll das Vorhaben nach Kräften mit beschleunigt werden. Es geht also nun richtig los mit diesem wichtigen Projekt.
Ich grüße Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und alles Gute!

Ihr

Erhard Huzel, Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Baumpflanzaktion anlässlich des Weltspartages

Zum wiederholten Male hat die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest aus Anlass des Weltspartages der Stadt Schönberg einen Baum gesponsert.
Auch dieser Baum fand - wie schon zwei vorher - seinen Platz auf dem Spielplatzgelände an der Lübecker Straße. Er wird dafür sorgen, dass unsere Kleinen, aber auch deren Eltern im Sommer ein schattiges Plätzchen auf dem Spielplatz finden.
Dem Leiter der Filiale der Sparkasse in Schönberg, Herrn Malner, der beim Einpflanzen kräftig mithalf - siehe Foto - gilt der Dank der Stadt für die Spende zum Wohle von Schönberg.

Der Bürgermeister

Foto: Hans-Jürgen Wilken

Weihnachtsmarkt in Schönberg am 13. Dezember 2014

In gewohnter Weise findet am Samstag vor dem 3. Advent von 14 bis 19 Uhr der Schönberger Weihnachtsmarkt statt. Auch in diesem Jahr wird Sie ein reichhaltiges Angebot an kulturellen und kulinarischen Köstlichkeiten erwarten.
Neben den Programmen der Kindertageseinrichtungen Schönbergs werden uns die Parforcehornbläser erfreuen. Auch der Riesenstollen der Bäckerei Schwabe gehört seit Jahren zum Schönberger Weihnachtsmarkt. An den verschiedenen Ständen erwarten Sie Glühwein, Bratwurst, Zuckerwatte und weitere Köstlichkeiten. Für die Kinder gibt es ein Kinderkarussell, eine Losbude und Ponyreiten. Das Wichtigste am Weihnachtsmarkt darf nicht fehlen, dass ist natürlich der Weihnachtsmann, der gegen 15.30 Uhr erwartet wird.

Einladung zum gemütlichen Weihnachtsnachmittag

am Samstag, dem 20. Dezember 2014 ab 16:00 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lockwisch sind mit ihren Familien, Freunden und Bekannten im Gemeindehaus herzlich willkommen. (Glühweinabend)
Für die Kinder findet ab 15:00 Uhr eine Weihnachtsbäckerei statt. Anmeldungen nimmt bis zum 15.12.2014 Reiner Behrens, Tel.: 20919, entgegen.
... vielleicht kommt auch der Weihnachtsmann
Wir freuen uns auf Ihr/euer Kommen und wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Lockwisch eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest!
Wer uns gerne unterstützen möchte, kann sich dann bitte melden..

Das Amt Schönberger Land informiert zum richtigen Adressieren der Post für eine erfolgreiche Briefsendung

Da es in der Vergangenheit vermehrt zu erfolglosen Briefsendungen im Amtsgebiet gekommen ist, gibt es hierzu einen Hinweis zur richtigen Gestaltung des Anschriftenfeldes:

Herrn	(Anrede)
Max Mustermann	(Vorname, Name)
Musterortsteil	(Ortsteil)
Musterstraße 1	(Straße)
12345 Mustergemeinde	(Postleitzahl, Gemeinde/Stadt)

Preisskat in Lockwisch

Am Samstag, dem 13. Dezember 2014
findet um 15:00 Uhr im Gemeinde-/
Feuerwehrgerätehaus unser nächster Preisskat statt.
Der Einsatz beträgt 8,- EUR. Anmeldungen erbeten unter 0172 3173068.

gez. Behrens
Bürgermeister

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg November/Dezember 2014

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
29.11.2014	Lichterbaumfest Marktplatz Beginn: 15:00 Uhr	Verein „Unternehmen für Schönberg“
29.11.2014	Adventsturnier Judo in der Palmberghalle Beginn: 10:00 Uhr	Schönberger Judo Verein von 1963 e. V.
29.11.2014	Turmblasen zum Advent in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 17:40 Uhr	Schönberger Musiksommer
30.11.2014	Musikalischer Gottesdienst im Katharinenhaus Beginn: 10:00 Uhr	Schönberger Musiksommer
03.12.2014	Rentnerweihnacht	Schönbarger Späldäl
06.12.2014	Turmblasen zum Advent in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 17:40 Uhr	Schönberger Musiksommer
10.12.2014	Weihnachtsfeier im Hofcafé Voss in Petersberg Beginn: 15:00 Uhr	BRH Seniorenverband Schönberg
12.12.2014	Weihnachtskonzert in der Palmberghalle Beginn: 19:00 Uhr	Ernst-Barlach-Gymnasium
13.12.2014	Turmblasen zum Advent in der St. Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 17:40 Uhr	Schönberger Musiksommer
13.12.2014	Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz Zeit: 14:00 - 19:00 Uhr	Stadt Schönberg
19.12.2014	Adventsbläsermusik zum Hören und Singen In der Dorfkirche Bössow Beginn: 19:30 Uhr	Schönberger Musiksommer
20.12.2014	Turmblasen zum Advent in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 17:40 Uhr	Schönberger Musiksommer

26.12.2014	Konzert: Johann Sebastian Bach: Weihnachtsoratorium für Soli, Chor und Orchester in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 20:00 Uhr	Schönberger Musiksommer
31.12.2014	Orgelmusik zum Jahreswechsel in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 22:30 Uhr	Schönberger Musiksommer

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag von 13:00 bis 18:00, am Sonnabend von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Dassower Str. 4 b, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM
Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Dienstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe I in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden 2. Donnerstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe II in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer sonntags	15:00 - 18:00 Uhr	Fußball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulengymnastik
	18:45 - 20:15	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags		
18:00 - 19:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs		
14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Januar 2014

Sie wissen noch nicht was der Januar für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags
Treff der Singergruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Seniorentreff
Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

immer mittwochs
Skatnachmittag
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Angebote des Sportvereins Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr

Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportvereins Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag	19:00 bis 20:15 Uhr	

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Dienstag:	16:15 bis 17:15 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:15 bis 18:15 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Body Skills

Mittwoch	von 18:00 bis 19:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr	

Taekwondo

Dienstag	18:30 bis 19:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche
Donnerstag	18:30 bis 19:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche

Tischtennis

Donnerstag	19:00 bis 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Freitag	16:00 bis 17:30 Uhr	

Fitness mit Musik

Freitag	17:30 bis 18:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche

Bodyforming

Freitag	18:30 bis 19:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg		SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9	
Montag:			
15:00 - 16:30 Uhr	Zirkus-Kleine Konfettis	15:30 - 16:30 Uhr	Senioren-sport 60+
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus Konfettis Jugendgruppe	17:00 - 18:30 Uhr	Qi-Gong
19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic	18:30 - 19:30 Uhr	deepWork
20:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	20:00 - 21:00 Uhr	Bodyforming
Dienstag:			
15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren	18:00 - 19:15 Uhr	Rückenfit
15:30 - 16:30 Uhr	Nordic Walking		
15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren		
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen		
18:30 - 19:30 Uhr	Zumba		
19:30 - 20:30 Uhr	Rückenfit/ Funktionsgym.		
20:30 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball		
Mittwoch:			
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 J.	16:30 - 18:00 Uhr	Housedance
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 J.	18:00 - 19:00 Uhr	Sport 40+
16:30 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 J.		
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		
Donnerstag:			
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix		
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton 30+		
Freitag:			
17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/Erw.		
Samstag			
11:30 - 12:30 Uhr	Step Aerobic		

Doppelkopf im **SFH Vereinsheim, Gärtnereiweg 9, freitags, 20:00 Uhr zu den geraden Wochenenden**
Kontakt: Gerhard Müller-Hagen, 038821 60087

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbildungsstätte ist zwischenzeitlich umgezogen und befindet sich ab sofort im frisch sanierten alten Rathaus in der Lübecker Straße 50 in Dassow!
Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.
Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.
Wir sind immer für Sie da.

Montag	
14:30 - 15:30 Uhr	Gehirnjogging und Gedächtnistraining
15:00 - 17:00 Uhr	Töpfern für Fortgeschrittene
Dienstag	
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorencafé
14:30 - 17:00 Uhr	kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren
14:30 - 17:00 Uhr	Spiel und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate
18:30 - 20:00 Uhr	Yoga
Mittwoch	
14:00 - 15:00 Uhr	Seniorengymnastik
20:00 - 21:30 Uhr	Yoga (Anmeldung immer möglich)
Donnerstag	
15:00 - 17:00 Uhr	Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)
15:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Für die neu beginnenden Krabbelgruppen, Kreativkurse und einen Schneiderkurs bitten wir um Anmeldungen von Montag bis Donnerstag ab 13:00 Uhr in der Begegnungsstätte.

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen.
Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 ober 03882660601 möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Training in der Dornbuschhalle

Montag	Volleyball (versch. Altersgruppen)	16:30 - 20:30 Uhr
Dienstag	Gymnastik (Damen)	19:30 - 20:30 Uhr
	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Zappelkrabben“	15:00 - 16:00 Uhr
	Gymnastik „RSG Girls“	15:00 - 17:00 Uhr
	Badminton	19:00 - 20:30 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
	Basketball	17:00 - 18:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr
	Sparte Radsport	
	Di. + Do. beim Jugendclub	ab 15:30 Uhr

Fußball auf dem Sportplatz Dassow

F-Jugend	Montag und Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
E-Jugend	Montag und Do. (Do. in Kalkhorst)	16:30 - 18:00 Uhr
D-Jugend	Dienstag und Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
C-Jugend	Dienstag und Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
1. Herren	Dienstag und Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
2. Herren	Mittwoch	18:30 - 20:30 Uhr
Oldies	Freitag	ab 18:00 Uhr

Veranstaltungskalender der Stadt Dassow für Dezember 2014

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
29. - 30.11.2014	Weihnachtsmarkt	Kirche Dassow
06.12.2014	Weihnachtsfeier für alle Rentner Beginn: 14:00 Uhr	Dornbuschhalle Dassow
13.12.2014	Vorweihnachtlicher Abend Beginn: 18:00 Uhr	Parkplatz vor Rahlf u. Söhne
24.12.2014	Turmblasen Beginn: 13:00 Uhr	Ev. Kirche

Schöne Weihnachtszeit.

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Dezember zum Geburtstag

Herrn Asmus Arndt	Schönberg	83 Jahre
Frau Elli Borchardt	Lüdersdorf	91 Jahre
Herrn Dieter Breckenfelder	Pötenitz	75 Jahre
Herrn Klaus Brötzmann	Grieben	75 Jahre
Frau Margarete Burde	Rosenhagen	90 Jahre
Frau Emmi Busch	Dassow	90 Jahre
Herrn Werner Capraro	Herrnburg	84 Jahre
Frau Lisa Clasen	Schönberg	87 Jahre
Herrn Friedhelm Foy	Lüdersdorf	82 Jahre
Frau Ursula Franck	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Franz Fuhrmeister	Sülsdorf	83 Jahre
Frau Marianne Glaubrecht	Schönberg	75 Jahre
Herrn Hermann Göbel	Schönberg	87 Jahre
Frau Meta Göbel	Harkensee	87 Jahre
Frau Christa Graff	Menzendorf	82 Jahre
Frau Helga Gramckow	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ilse Grigat	Dassow	80 Jahre
Frau Marianne Hein	Wieschendorf	70 Jahre
Frau Antonie Ihns	Klein Neuleben	75 Jahre
Herrn Dieter Jürß	Dassow	75 Jahre
Frau Evelyne Kalkbrenner	Herrnburg	75 Jahre
Frau Eva Kappel	Schönberg	92 Jahre
Frau Elsbeth Kehlert	Schönberg	84 Jahre
Frau Elisabeth Klewer	Harkensee	75 Jahre
Herrn Horst Klünder	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Gertrud Kneifel	Wahrsow	86 Jahre
Herrn Dieter Knispel	Schönberg	75 Jahre
Frau Christa Kofahl	Groß Siemz	81 Jahre
Frau Marta Köpnick	Schönberg	92 Jahre
Frau Gisela Kopreit	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Erwin Kröning	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Doris Krüger	Schönberg	75 Jahre
Frau Irma Krüger	Lüdersdorf	88 Jahre
Herrn Eberhard Lange	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Fritz Loos	Johannstorf	83 Jahre
Frau Rita Masan	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Heinz Mecklenburg	Schönberg	86 Jahre
Frau Erika Merkel	Schönberg	75 Jahre
Frau Luise Mews	Harkensee	92 Jahre
Herrn Heinz Meyburg	Schönberg	80 Jahre
Frau Elisabeth Mikkelsen	Lüdersdorf	89 Jahre
Herrn Norbert Mischok	Schönberg	83 Jahre
Frau Ilse Muckli	Selmsdorf	86 Jahre
Herrn Georg Müller	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Rudolf Nissen	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Christa Nitsch	Schönberg	84 Jahre
Frau Eva Oldenburg	Palingen	85 Jahre
Herrn Karl-Heinz Oldörp	Dassow	80 Jahre
Frau Ilse Radmer	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Kuno Radtke	Dassow	80 Jahre
Frau Waltraudt Raschat	Sülsdorf	83 Jahre
Herrn Wolf-Peter Reimer	Schönberg	70 Jahre
Herrn Hartmut Reinhold	Torisdorf	70 Jahre
Herrn Willy Renk	Schönberg	75 Jahre
Frau Christa Richter	Schönberg	75 Jahre
Frau Leni Rindfleisch	Schönberg	88 Jahre
Frau Edeltraut Ritter	Dassow	85 Jahre
Frau Maria Rodrigues Nunes	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Walter Roocks	Dassow	91 Jahre
Frau Gilda Scherbarth	Palingen	70 Jahre
Frau Hilda Schmidt	Dassow	81 Jahre
Herrn Peter Schönfeldt	Schönberg	75 Jahre
Herrn Paul Schüler	Herrnburg	85 Jahre

Frau Ursula Schulz	Johannstorf	90 Jahre
Frau Agnes Schümann	Lüdersdorf	89 Jahre
Frau Else Schwarz	Schönberg	85 Jahre
Herrn Paul Schwarzburg	Grieben	75 Jahre
Frau Hildegard Sindelar-Sager	Herrnburg	82 Jahre
Frau Erika Steding	Schönberg	84 Jahre
Frau Ursula Szelepusa	Schönberg	83 Jahre
Frau Else Tamm	Wahrsow	93 Jahre
Frau Helve Toru-Gesswein	Herrnburg	87 Jahre
Frau Edeltraud Teutler	Schönberg	85 Jahre
Herrn Frank-Hajo Ulrich	Wahrsow	70 Jahre
Frau Gertrud Umling	Feldhusen	90 Jahre
Frau Hildegard Velke	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Waltraut Vietense	Harkensee	81 Jahre
Frau Maria Wendler	Schönberg	84 Jahre
Frau Elsbeth Weßlin	Niendorf	75 Jahre
Frau Gisela Von Westernhagen	Dassow	92 Jahre
Frau Lieselotte Wiechmann	Schönberg	89 Jahre
Frau Frieda Wiese	Schönberg	84 Jahre
Frau Marta Zahn	Schönberg	80 Jahre
Herrn Siegfried Zimmermann	Schönberg	88 Jahre
Herrn Horst Zühlsdorf	Dassow	70 Jahre

Goldene Hochzeit feiern
Margrit und Klaus Schröder
in Schönberg
Diamantene Hochzeit feier
Ella und Friedrich Kopp
in Schönberg

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2014/2015 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Dezember 2014 vorgenommen?
01.12. - 02.12. - Interessierte Schüler der 10. und 9. Klasse (immerhin 40) fahren im Rahmen des Geschichts- und Sozialkundeunterrichtes nach Berlin.
Das Projekt wird aus aktuellem Anlass durchgeführt, denn es steht unter dem Motto „Vierundzwanzig Jahre - Deutsche Einheit“ - die deutsche Geschichte kritisch betrachtet (Verbindung von Gegenwart und Geschichte) .
Das Folgende ist geplant: Besuch/Führung durch den Reichstag und Teilnahme an einer Plenarsitzung des Bundestages/ Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Herrn D. Bartsch,
Besuch/Führung durch die Gedenkstätte Hohenschönhausen,
Besuch der Gedenkstätte „Wannsee - Konferenz“ und eine Führung durch die Synagoge in der Oranienburger Str. Außerdem findet eine zweistündige Stadtrundfahrt durch Berlin statt.
Wir werden berichten!!!

09.12. - Besuch des Weihnachtsmärchens
Die Grundschulklassen besuchen am Dienstag, dem 09.12.2014, „Die kleine Meerjungfrau“.
Wir wünschen viel Spaß dabei!

05.12. - An diesem Tag findet unser schon traditionelles Nikolausfrühstück in den Klassen 1 - 4 im Schulgebäude der Dassower Str. statt.
Lasst euch überraschen, was der Nikolaus und „Co“ für euch bereithalten. In dem Zusammenhang gilt unser Dankeschön den ortsansässigen Firmen, die dieses Frühstück gesponsert haben.

13.12. - Unsere Regionale Schule mit Grundschule Schönberg wird natürlich auch auf dem Schönberger Weihnachtsmarkt präsent sein. Große Unterstützung erhalten wir dabei vom Förderverein der Grundschule. Lassen Sie sich überraschen, was der Weihnachtsmann und „Co“ für Sie bereithalten.

19.12. - Unser letzter Schultag im alten Jahr ...

Wir stimmen uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein, denn unser Motto lautet:
Es weihnachtet sehr ... .
Unsere Grundschule führt ein Weihnachtsprojekt durch.
Die Schüler der 5 - 10 Klassen können in der 4. und 5. Stunde unser Weihnachtscafé besuchen, welches kulinarische Leckereien anbietet.
Jeder kennt doch von uns das Lied „In der Weihnachtsbäckerei ...“

Alle Schüler und Lehrer wünschen Ihren Familien und Freunden ein erholsames sowie besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2015!!!

Die Schüler und Lehrer der
Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Unsere Vorhaben im November und Dezember

Liebe Leserinnen und Leser,
wir haben uns für die Monate November und Dezember viel vorgenommen und möchten das Programm gern bekanntgeben. Vom 27.10. - 10.11. absolvierte die 9. Klasse ein zweiwöchiges Praktikum und hatte somit die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsleben zu erhalten. Austoben konnten sich die Klassenstufen 3 - 6 in der Mathematikkreisolympiade am 12.11. Von 34 Schülern belegte Lucas Thesenwitz, Schüler der 5. Klasse, den 2. Platz. In der Zeit vom 17.11. - 28.11. finden die Elternsprechtage statt. Eine Woche später nehmen die besten Leser der 6. Klassen am Lesewettbewerb teil, dort wird der beste Leser unserer Schule ermittelt. Am 26.11. beteiligen sich die 9. Und 10. Klassen an einem Projekt zur deutschen Geschichte, zu dem sich die Schüler an verschiedene Standorte begeben, z. B. zur Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup, zum Bundespolizeimuseum Lübeck, zum „Grenzhus Schlagsdorf“. Den letzten Tag vor den Weihnachtsferien, den 19.12., werden wir durch ein Weihnachtssingen in der Kirche gemütlich ausklingen lassen.
Wie Sie sich vielleicht noch erinnern können, haben wir seit März 2014 eine Bibliothek. Nach der Eröffnung haben sich 1/3 der Schüler der Regionalen Schule Bücher ausgeliehen, 30 von ihnen besitzen Büchereiausweise, viele lesen aber auch in den Pausen. Die Mitglieder der Bibliothek unterstützen das Weihnachtsprojekt der 6. Klassen, indem sie mit den Kindern Lesezeichen basteln, Rätsel lösen und Weihnachtsbücher vorstellen. Für den Tag der offenen Tür am 28.11. organisieren sie einen Flohmarktbücherstand.
An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der Stadtbibliothek Zarrentin am Schaalsee bedanken. Sie sponserte uns unbürokratisch 6 Kisten mit Büchern für die Schulbibliothek. Dabei gingen sie auf unsere speziellen Wünsche ein und un-

terstützten uns unter anderem mit Büchern für die Grundschule, mit Sachbüchern und Material für das Weihnachtsprojekt.
Wer könnte das eine oder andere Buch entbehren?
Wenn Sie Bücher für Grundschulkinder, Jugendbücher oder Weihnachtsbücher besitzen und nicht mehr benötigen, würden wir uns über Spenden freuen. Vielen Dank schon mal im Voraus!

Schülerredaktion

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

07.12.	2. Advent	GP Awe, Brunn	15:00	Familien-gottesdienst
14.12.	3. Advent	Pastor Brunn	10:30	
17.12.		GP Awe	14:00	Kita-Gottesdienst
21.12.	4. Advent	Pastor Brunn	10:30	mit Kinder-gottesdienst
24.12.	Heiligabend	GP Awe	15:00	Krippenspiel
	Heiligabend	Pastor Brunn	17:00	Christvesper
	Heiligabend	Pastor Brunn	22:00	Christnacht
25.12.	1. Weihnachts-tag	Pastor Brunn	10:30	Abendmahls-gottesdienst
26.12.	2. Weihnachts-tag	Pastor Parge	10:30	
28.12.	1. Sonntag nach dem Christfest	Pastor Brunn	10:30	
31.12.	Altjahrsabend	Pastor Brunn	17:00	Abendmahls-gottesdienst
01.01.	Neujahrsgottes-dienst in Selmsdorf	Pastor Brunn, Diakon Woest	14:00	

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow
17. um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Kirche für Kinder	jeden Montag und Mittwoch	15:45 Uhr
Nähgruppe	jeden Dienstag	18:30 - 21:00 Uhr
Kreistänze für Kinder und Erwachsene	5. und 19. Dezember	15:30 - 17:00 Uhr
Seniorennachmittag	19. Dezember	15:00 Uhr

Konzert der Singegruppe Harmonie

Freitag 06.12.2014, 18:30 Uhr
Nikolauskonzert
Die Singegruppe Harmonie hat in diesem Jahr ihr 15. Jubiläum gefeiert.
Wir freuen uns auf einen Nikolausabend mit adventlichen Liedern und Volksliedern.
Eintritt frei, um eine Spende am Ausgang wird gebeten
Benefizkonzert für die Renovierung der Orgel

25. Grenzöffnungsjubiläum am 16. Dezember

Vor 25 Jahren, am 16. Dezember 1989, öffnete sich die Grenze zwischen Herrnburg und Eichholz. Wo jahrzehntelang unüberwindliche Zäune, Minen und Gräben die Menschen zwischen Lübeck und Herrnburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik trennten, wurde endlich wieder eine Verbindung geschaffen. Gut einen Monat zuvor, am 9. November 1989, waren bereits die ‚offiziellen' Grenzübergänge zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland „ohne Vorliegen von Voraussetzungen" zur Ausreise geöffnet worden.
Für Eichholzer und Herrnburger, und damit auch für die Stadt Lübeck und die Gemeinde Lüdersdorf, war der 16. Dezember 1989 ein bedeutender Tag: Man konnte wieder - fast wie früher - ‚rüber' spazieren und zurück. Das 25. Jubiläum *unserer* Grenzöffnung wollen wir am 16. Dezember 2014 gemeinsam mit der kirchlichen und politischen Gemeinde Eichholz feiern!
18:00 Uhr - Gedenk- und Dank-Andacht in der Kirche zu Herrnburg, anschließend Prozession zur Gedenksäule (Stele) auf der Grenze, Begegnungen mit Zeitzeugen und Feier im Apfelbaumhain am Regenbogenspielplatz.
Herzliche Einladung!
Bürgermeister Dr. Erhard Huzel, Pastor Dr. Frank Martin Brunn

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Gottesdienste in Selmsdorf/St. Marienkirche

Sonntag, 30. November
um 10:30 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent
Sonntag, 7. Dezember
um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder im Gemeindehaus
Sonntag, 14. Dezember
um 17:00 Uhr Andacht zum Gedenken an verstorbene Kinder (Kirche)

Veranstaltungen

Freitag, 5. Dezember
um 18:00 Uhr „Kleines Orgelkonzert" am Vorabend des Weihnachtsmarktes in der Kirche (anschl. Punsch und warme Speisen).
Samstag, 6. Dezember - Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz
14:00 Uhr Konzert der Schüler der Kreismusikschule „Carl Orff" unter der Leitung von Frau Slawina
15:30 Uhr Auftritt der Kindergartenkinder - Weihnachtlieder und mehr
15:45 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister und den Weihnachtsmann
16:00 Uhr Märchenerzählerin Birte Lange/Ponyreiten auf dem Kirchplatz
17:00 Uhr Mobiles Glockenspiel
18:00 Uhr Konzert „Reuters Fritzen"
Sonntag, 7. Dezember
um 17:00 Uhr Weihnachtskonzert des Frauenensembles „INTONARE" aus Lübeck in der Kirche
Samstag, 13. Dezember
um 18:00 Uhr Spenden-Musical in der St. Marienkirche für die Kinderkrebsstation der Lübecker UNI-KLINIK

Gruppen (im Gemeindehaus)

Montag

Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre) wöchentlich	09:30 Uhr
Kirchen-Knirpse (3 - 6 Jahre) 8. Dezember	15:00 Uhr
Bastel- und Handwerkerkreis 1. Dezember, 15. Dezember	15:00 Uhr
Bastelkreis wöchentlich	17:30 Uhr
Chor wöchentlich	20:00 Uhr

Mittwoch
Christenlehre 1. - 3. Klasse 15:00 Uhr
(wöchentlich)
Christenlehre 4. - 6. Klasse 16:00 Uhr
(wöchentlich)
Hauptkonfirmanden 17:00 Uhr
(14-täglich)
Vorkonfirmanden 17:00 Uhr
(14-täglich)

Donnerstag
Selbsthilfegruppe 15:00 Uhr
4. Dezember - Restaurant „De oll Dörpschaul“ in Rosenow

Freitag
Seniorentreff 15:00 Uhr
12. Dezember

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Str.68
23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow im Dezember

Gottesdienste
7. Dezember
10:00 Uhr Gottesdienst am 2. Advent mit Abendmahl
14. Dezember
10:00 Uhr Gottesdienst am 3. Advent
15:00 Uhr Waldweihnacht in Flechtkrug
21. Dezember
10:00 Uhr Gottesdienst am 4. Advent
24. Dezember
15:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel
17:00 Uhr Christvesper
22:00 Uhr Christnacht
25. Dezember
10:00 Uhr Gottesdienst mit vielen Weihnachtliedern
26. Dezember
10:15 Uhr Regionalgottesdienst in Börzow
28. Dezember
10:00 Uhr Gottesdienst
31. Dezember
14:30 Uhr Jahresschlussandacht mit anschl. Berliner-Esse

Temine in der Adventszeit
06. Dezember
14:30 Uhr Nikolausfeier im Pfarrhaus
19. Dezember
08:00 Uhr Weihnachtskonzert mit der Grundschule
11:15 Uhr Weihnachtskonzert mit der Regionalschule

Regelmäßige Termine

Gemeindefrühstück
dienstags - 14-täglich um 9 Uhr
Termin: 9. Dezember

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
donnerstags - 14-täglich um 19 Uhr
Termin: 11. Dezember

Christenlehre
montags um 15 Uhr

Vereine und Verbände

Weihnachtsfeier

Der Seniorenverband - BRH -, die Volkssolidarität und die Gemeinde Lüdersdorf laden alle Senioren und Vorruheständler der Gemeinde Lüdersdorf zur Weihnachtsfeier am Donnerstag, den 4. Dezember 2014 um 14:30 Uhr in das Hofcafé Voss in Petersberg herzlich ein.
Für Kuchen, Kaffee und Musik ist ein Obolus zu entrichten.

Die Veranstalter

Stadtjugendpflege und Bücherei Schönberg bieten:

Aktionen in der Vorweihnachtszeit

Freitag, 28. November
Adventskränze/Gestecke gestalten
16:00 bis 18:00 Uhr in der Bücherei in der Dassower Str. 4 b
Unkostenbeitrag Erwachsene 5 EUR, für Kinder ab 8 J. 3 EUR
(Material und Getränke enthalten)

Samstag, 06. Dezember
Plätzchen backen für Eltern und Kinder
15:00 bis 18:00 Uhr in der Bücherei in der Dassower Str. 4 b
(3 EUR Unkostenbeitrag)

und am Mittwoch, 10. Dezember
Raclett essen für Kinder ab 8
16:00 bis 19:00 Uhr in der Bücherei in der Dassower Str. 4 b
(3 EUR Unkostenbeitrag)

Anmeldung bei Frau Kielblock unter 038828 234880

Bald nun ist Weihnacht.

Die schönste Zeit des Jahres beginnt … .

Wenn die ersten Nikoläuse in den Schaufenstern erscheinen, Lichterketten die immer früher hereinbrechende Nacht erhellen, Tannengrün und Kerzen das häusliche Ambiente schmücken, ist es Dezember und Weihnacht.
Kaum eine andere Jahreszeit bewegt die Menschen so sehr. Viele teils jahrhunderte alte Bräuche und Traditionen rund um das Weihnachtsfest beschäftigen uns sehr.
Während draußen der Herbst sich verabschiedet, beginnen in Wohnungen und Häusern die weihnachtlichen Aktivitäten. Es wird gebastelt, gezeichnet, geschmückt und dekoriert.
Gemütlichkeit und Beschaulichkeit werden gepflegt, bei Kaffee, Punsch oder Tee, beim gemeinsamen Singen, vielleicht auch beim Musizieren oder bei einer Weihnachts-CD.
Das Weihnachtsfest ist immer ein Familienfest, an dem sich alle treffen und miteinander feiern. An einer weihnachtlich geschmückten Festtafel schmeckt das Weihnachtsessen besonders gut und das Fest bleibt jedem in liebevoller Erinnerung.
Weihnachten ist eine Zeit, wo man sich Zeit für die Familie, für Freunde und Bekannte nehmen sollte. Der Duft von gebackenen Weihnachts-Leckereien steigt uns in die Nase und Kerzenschein lässt unser schön dekoriertes Zuhause in ein wohliges Licht erscheinen. Was für eine Zeit, wenn es Weihnacht wird.

Das Wunder Weihnachten berührt unsere Sinne und unsere Seelen.
Gerade heute bietet ein besinnliches Weihnachten mit den alten immer wieder schönen Bräuchen eine gute Gelegenheit zur Besinnung und zu Wiederentdeckung von Werten, die man unbedingt weiter vermitteln sollte.
In wenigen Wochen verabschiedet sich das Jahr 2014 und ein „Neues Jahr“ beginnt. Möge es für uns „Alle“ ein gutes Jahr werden.
Wir Senioren der Dorfgemeinschaft können auf viele Stunden der Gemeinsamkeit Rückschau halten. Regelmäßig trafen wir uns in den vergangenen Monaten zum Klönen und Schnacken bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus am Sportplatz in Roduchelstorf.

Sommerfeste mit den Senioren der Dorfgemeinschaft.
(Fotos: I. Mittmann)

Wir feierten im März Fasching, im Sommer unser Sommerfest und vor wenigen Wochen Herbstfest. Über das Jahr verteilt gratulieren wir am Vormittag zu den Geburtstagen der Senioren und singen unsere Lieder.

Mit den Weihnachtsfeiern am 11. Dezember 2014 in Rehna bei der Familie Muuß und in der Klönschnackrunde Mitte Dezember in Roduchelstorf, lassen wir das Jahr 2014 ausklingen. Am Donnerstag den 29. Januar 2015 beginnt das „Neue Jahr“ in der Gemeinschaft bei Kaffe und Kuchen im Gemeindehaus Roduchelstorf.
Allen Sponsoren und Helfern sagen wird „Danke“ für die materiellen Zuwendungen im Jahr 2014.
Wir wünschen allen Familien eine schöne Adventzeit und ein fröhliches besinnliches Weihnachtsfest.
Allen Lesern für das Jahr 2015 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit an allen Tagen.

Seniorengemeinschaft
Roduchelstorf-Cordshagen

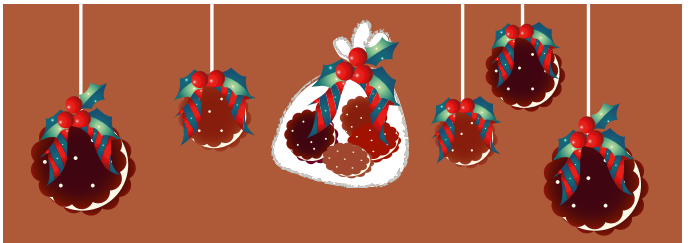

Weihnachtsfeier für Rentner

Die Niederdeutsche Bühne *„Schönbarger Späldäl“ e. V.* lädt ein zur Rentnerweihnachtsfeier
am *Mittwoch dem 3. Dezember 2014 um 14:30 Uhr*
ins Späldälgebäude
in der Johann-Boye-Straße.
Wie alljährlich wird wieder ein weihnachtliches heiter - besinnliches plattdeutsches Programm bei Kaffee und Kuchen geboten.
Der Eintritt ist frei.
Es wird um telefonische Anmeldung unter 038828 24144 oder 038828 21275 gebeten.

Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Menzendorf mit den Ortsteilen Rottensdorf, Lübsee und Lübseerhagen

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier am Mittwoch, dem 17. Dezember 2014 um 15:00 Uhr lade ich alle Rentnerinnen und Rentner herzlich ein.
In gemütlicher Runde bei mir zu Hause in der Hauptstraße 7 werden wir mit Kaffee und Kuchen am Kamin und bei Kerzenschein die Weihnachtszeit einläuten.
Unter meiner Telefon Nummer 038828 28232 kann auch in diesem Jahr wieder der Fahrdienst angemeldet werden.
Auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen freut sich

Ihre Bürgermeisterin
Anke Goerke

Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr
Karten an vielen VVK, unter 0177-700 60 13 und unter www.mueritz-saga.de
Jetzt Frühbucher-Tickets bestellen und sparen!

AZweb
Bequem ***Familienanzeigen*** *online …*
gestalten und schalten

Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:
✔ verlängerte Annahmeschlüsse
✔ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de
VERLAG WITTICH
Ihre Privatanzeige mit *AZweb*

FERIENPARK LENZ
AM PLAUER SEE

Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer Natur belassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.
Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.

Kontaktdaten:
Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de

Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Kaminverkleidungen
- Treppenstufen
- Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

Grabmale & Grabeinfassungen

Steinmetzbetrieb
KAULFERSCH seit 1960
Inh. Vinzenz Kaulfersch
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24
Funk: 0160/94 91 37 86

Unseren Kunden die besten Wünsche
zum neuen Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher
entgegengebrachte Vertrauen. Auch 2015 bleiben wir Ihr
zuverlässiger Partner für feste Brennstoffe, Heizöl,
Kläranlagen, Transporte u. v. a. m.

ASH
Agro-Service und Handels GmbH Parchim
19370 Parchim · Möderitzer Weg 53 – 55 · Tel.: 0 38 71/63 21-0

ANZEIGENSCHLUSS
für Ihre Weihnachtsgrüße ist der
11.12.2014
Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße nehme ich gerne entgegen und berate Sie kompetent.
Ich bin telefonisch für Sie da. Siegbert Kell, Tel. 0451/49051916

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Büro Lübeck: Königstr. 58 · 23552 Lübeck
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: s.kell@wittich-luebeck.de

- Anzeige -

Weihnachtsmarkt – geliebte Tradition bei Jung und Alt

Alljährlich locken Deutschlands Weihnachtsmärkte Millionen Besucher aus allen Regionen an. Der gute Ruf der traditionellen Märkte reicht über Deutschlands und Europas Grenzen hinaus. Mit der Weihnachtsmarktsuche von Das Örtliche finden Besucher die schönsten Weihnachtsmärkte.

Die Tradition des Weihnachtsmarkts reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück. Ursprünglich waren dies Märkte, auf denen sich die Bevölkerung für die Winterzeit mit den unterschiedlichsten Waren eindeckte. Zunehmend wurde es Spielzeugmachern, Korbflechtern und Zuckerbäckern erlaubt, ihr Angebot zu vertreiben. Erste Verkaufsstände mit Mandeln und Maronen kamen hinzu. Zu einem festen Element des Brauchtums wurden die Märkte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Heute sind die Märkte in ganz Deutschland verbreitet. Jede Region und jeder Markt hat seine Besonderheiten. Jeder Liebhaber des vorweihnachtlichen Treibens liebt unterschiedliche Dinge.

Wo gibt es den besten Glühwein vom Winzer? Wo gibt es eine Schlittschuhbahn oder andere Attraktionen für Kinder? Wo kann ich selbstgemachtes Spielzeug kaufen? Wer hat den schönsten Weihnachtsschmuck? Bei der Suche nach dem attraktivsten Markt hilft die kostenlose Weihnachtsmarktsuche von Das Örtliche. Ob zu Hause am heimischen PC oder unterwegs per App finden Nutzer über 2.800 Märkte. Jeder Eintrag liefert Informationen über Termine, Öffnungszeiten und Besonderheiten. Fotos geben zudem einen ersten Eindruck von den Märkten wieder. Sollte der persönliche Favorit noch nicht dabei sein, können User diesen selbst eintragen und Fotos hochladen. Jeder kann direkt von unterwegs Freunden über Facebook, WhatsApp oder per E-Mail einen Weihnachtsmarkt empfehlen.

Foto: ©drubig-photo/fotolia.com

Die Weihnachtsmarktsuche ist für Apple- und Android-Geräte in den jeweiligen Stores verfügbar. Im Netz ist sie unter http://www.dasoertliche.de/weihnachtsmarkt zu finden.

Bald ist Weihnachten

Foto: Elena Schweitzer - Fotolia

ANZEIGE

Foto: Björn Kaisen

Verzaubernde Schatten lassen Zuschauer staunen

Amazing Shadows live in Schönberg & Wismar

Zum Schenken schön!

Mehr als 30 Millionen Zuschauer haben diese Show weltweit bereits gesehen

Außergewöhnlich! Atemberaubend! Spektakulär! So präsentieren Catapult Entertainment aus den USA **am 16.01. in der Palmberghalle in Schönberg und am 22.02. im Theater in Wismar** live ihre faszinierende Reise in das Reich der lebenden Schatten. Amazing Shadows ist großes Theater, Tanz und Akrobatik gleichzeitig - ein wahres Fest für die Sinne. Mit Leichtigkeit und unglaublicher Präzision kreieren die Künstler nur mit ihren Körpern Tiere, Menschen und Maschinen. Ganze Welten erscheinen im Schattenreich. Bei „America`s Got Talent" zollte die Jury dieser Schattenperformance mit Standing Ovations Tribut. Sichern Sie sich gleich jetzt Ihre Tickets ab 34,90 € versandkostenfrei auf **www.ResetProduction.de** unter 0365-5481830 sowie an allen bekannten VVK-Stellen in der Region.

08.03. - Grevesmühlen
Sport- und Mehrzweckhalle

25 Millionen Weihnachtsbäume

Bundesweit werden in jedem Jahr etwa 25 Millionen Fichten, Tannen und Kiefern als Weihnachtsbäume verkauft. Entsprechend groß ist der Bedarf an Christbaumständern - mit der Entscheidung für das richtige Modell ist der erste Schritt zu einem gelungenen Weihnachtsfest getan. Wer kurz vor dem Fest noch immer unentschlossen im Baumarkt steht oder im Internet nach geeigneten Christbaumständern sucht, fährt am besten zum Getränkehändler oder schaut sich im Keller um: Ein voller Bierkasten mit Halbliterflaschen genügt, um sich einen Christbaumständer selbst zu basteln.

Winterurlaub

an der Mecklenburgischen Seenplatte

Unser Weihnachtsangebot:
Bei Buchungen bis 06.12.14 erhalten Sie ab 4 Übernachtungen, eine Übernachtung gratis!
Das Angebot gilt für den Zeitraum vom 15.12.14 - 28.02.15

Ferienwohnungen am **Stadthafen Malchow**

Tel.: 0178-5319513 I 039931-129612 • www.stadthafen-malchow.com • www.ferienkontor-mv.de • info@ferienkontor-mv.de

Schönberger
Pizzeria & Grillhaus
Am Markt 10
23923 Schönberg
Öffnungszeiten:
So. - Do. 9.00 - 22.00 Uhr
Fr. - Sa. 9.00 - 23.00 Uhr
Tel. 038828-80 94 20 · www.schoenberger-pizzeria-grillhaus.de

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

www.lgmv.de
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Cunitz berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-324 · E-Mail: matthias.cunitz@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

Regelmäßiges Zusatzeinkommen, in Nordwestmecklenburg, als
Nebenberuflicher Vermittler (w/m)
eines großen Konzerns, bei freier Zeiteinteilung.
Kontakt: Alexander.Plaumann@HUK-COBURG.de
HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

ETL
Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

WBS TRAINING AG
Wir bilden Sie weiter.
Geförderte Qualifizierung mit Bildungsgutschein.

Fachkraft für Logistik und Lagerwirtschaft mit SAP®
Start: 30.01.2015

Sachbearbeiter/-in in der Hausverwaltung
Start: 23.01.2015

Fachkraft für Finanzbuchhaltung mit DATEV und SAP®
in Teilzeit Start: 27.01.2015
In Vollzeit Start: 16.01.2015

Personalfachkraft mit Lexware, DATEV und SAP®
Teilzeit Start: 27.01.2015
Vollzeit Start: 13.02.2015

SAP® mit fachspezifischer Zertifizierung FI, CO, HCM, SD, MM, LALO
Start: 16.01.2015 oder 30.01.2015

SAP BILDUNGS-PARTNER

Wir beraten Sie gern.
0451 296308-80
Ziegelstraße 2 ·23556 Lübeck
Andrea.Hilger@wbstraining.de
www.wbstraining.de

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Foto: bilderbox

Haus am Brink
Pflegezentrum Lüdersdorf
Vollstationäre Pflege und Tagespflege
Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.
Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!
Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de

Kennen Sie schon?

Wir stellen Ihnen Ihre Fachleute aus der Region vor!

STOPPERKA

Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65

Biologische Kleinkläranlagen

HAARSTUDIO SEEHASE

Djana Seehase
HAAR STUDIO

Bahnhofstr. 5 a
23923 Lüdersdorf
Tel. 03 88 21/6 05 41

Öffnungszeiten
Mo. geschlossen
Di. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mi. 8.30 Uhr - 19.30 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 15.30 Uhr
Fr. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat
von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

1a autoservice M. Calm

Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

- Reparatur aller Fabrikate
- HU*/AU
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Fehlerdiagnose
- Klima-Service
- Reifenservice
- Autoglas
- Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

DACHBAU JÖRKE GMBH & CO. KG

DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
FACHWERKBAU
DACHSTÜHLE

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg · Tel. 038828 23267
Fax 038823 23268 · Mail: info@dachbau-joerke.de

FSP Partner des TÜV Rheinland

Straße der B 105 Nr. 5
23923 Sülsdorf
&
Kaninchenborn 35
23560 Lübeck

SV-Büro Dipl.-Ing. Mittkus
Kfz-Sachverständiger & Meister
Manuel Maaß

Tel: 0451-36330
Mobil: 0151-64991000 *24h Service
manuel.maass@gmx.net

Erstellung von Kfz-Unfallgutachten & Kfz-Bewertungen

Stark in Service & Leistung

DANA GÖRS
Raumausstattung

Teppichboden · Laminat · Parkett · Linoleum
PVC-Beläge · Kork · Treppenläufer · Farben & Tapeten
Gardinen · Plissee · Rollos · Jalousetten · Sonnenschutzfolien
Lamellenanlagen · Sonnenschirme · Rolläden · Markisen

Masselbett 14 · 23569 Lübeck · Tel. 0451/3982174 · www.dana-goers.de

Terminvereinbarung unter
038828 - 3440

Bosch Service Lau
GmbH & Co. KG
Lübecker Straße 46
23923 Schönberg
info@auto-lau.de

Dellenentfernung –
jeden Freitag bei uns

DENT WIZARD
www.dentwizard.de

WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf

· Änderungsschneiderei · Professionelle Brautkleidreinigung · Textilpflege/Imprägnierung · Wäscherei · Abhol- u. Lieferservice · Bügelservice · Teppichreinigung · Leder- u. Pferdedeckenreinigung · Annahme für Schuh-Reparaturservice

Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 038821-67479
Fax: 038821-67478

WASCH KRUG
IHRE WÄSCHEREI IM DORF